

An alle Fachgruppen
zur Weiterleitung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW
F +43 (0)590 900-118033
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.053/2016/gl/vg

Durchwahl
3553

Datum
1.12.2016

Kollektivvertragsabschluss für Reisebüroangestellte ab dem 1.1.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach einer intensiven Verhandlungsrunde konnte am 30.11.2016 ein neues KV-Abkommen für die Angestellten im Reisebürogewerbe erzielt werden.

Im gehaltsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2017 um 1,2 %, mindestens € 20,-, maximal € 30,- erhöht.

Die kollektivvertraglichen **Lehrlingsentschädigungen** werden ebenfalls per 1.1.2017 um 1,2 % erhöht.

Rundungsregelung: Die sich ergebenden Beträge sind jeweils **auf volle Eurobeträge aufzurunden**.

Es wird empfohlen, bei Überzahlung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter diese Erhöhung ebenfalls zu gewähren, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb dies erlauben.

Unter den Begriff Überzahlung fallen weder Überstundenpauschale noch Zulagen. Grundlage für die Berechnung ist das Monats-Gehalt für Dezember 2016 (ohne Sonderzahlungen).

Im arbeitsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Im Abschnitt VII, Z.6

werden die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste von € 15,33 auf 15,51 bzw. von € 30,63 auf 31,- erhöht.

Die im KV-Abschluss vom 6.12.2012 vereinbarte Vorgangsweise für die Feststellung der für die Gehaltsverhandlung herangezogenen Inflationsrate wird beibehalten: Maßgeblich ist der 12-Monatsschnitt des von der Statistik Austria veröffentlichten VPI-national für den Betrachtungszeitraum November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres.

Der Gewerkschaft war eine Erhöhung über der Inflationsrate aus optischen Gründen sehr wichtig. Aus wirtschaftlichen Gründen war wiederum dem Fachverband wichtig, die Autonomie der Betriebe aufrecht zu erhalten: je nach wirtschaftlichem Verhältnis des einzelnen Betriebes kann eine volle Erhöhung des Ist-Gehaltes (Empfehlung des Fachverbandes) bis hin zu einer vollen Einrechnung auf die Überzahlung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter stattfinden.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Mag. Felix König
Obmann



Mag. Gernot Liska
Geschäftsführer-Stv.